
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 02. Juli 2012

Seite 467

Nr. 67

Anlage 5

**zur Ordnung über den Hochschulzugang
für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
(Berufsbildungshochschulzugangsordnung)
an der Universität Duisburg-Essen**

- - -

**Fachspezifische Regelung für den Zugang
zu den Bachelor-Studiengängen
Angewandte Informatik - Systems Engineering
Betriebswirtschaftslehre (Campus Essen)
Volkswirtschaftslehre
Wirtschaftsinformatik
zu den Studienfächern**

**Informatik im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasium/
Gesamtschulen**

**Wirtschaftswissenschaft im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption
Berufskollegs**

und

**zu der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit der Kleinen
beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder Sektorales Management oder
Produktion, Logistik, Absatz oder Finanz- und Rechnungswesen im Bachelor-
Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs**

Vom 26. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 5 der Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Universität Duisburg-Essen (Berufsbildungshochschulzugangsordnung) vom 20. Dezember 2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 689 / Nr. 117) wird die folgende Regelung für den Zugang zu den Bachelor-Studiengängen Angewandte Informatik - Systems Engineering, Betriebswirtschaftslehre (Campus Essen), Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, zu dem Studienfach Informatik im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasium/Gesamtschulen, zu dem Studienfach Wirtschaftswissenschaft im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs und zu

der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder Sektorales Management oder Produktion, Logistik, Absatz oder Finanz- und Rechnungswesen im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs erlassen:

I. Form, Inhalt und Umfang der Zugangsprüfung

Der Bewerber oder die Bewerberin legt zwei schriftliche Prüfungen im Umfang von je 60 und eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten Dauer ab.

Die Klausuren umfassen folgende zwei Teilgebiete:

- Mathematik;
- Englischkenntnisse.

Die zwei schriftlichen Prüfungen können auch in Form einer Blockprüfung abgeprüft werden. In diesem Fall muss jeder Teil bestanden sein. Klausuren können in schriftlicher oder in elektronischer Form durchgeführt werden und Multiple-Choice-Aufgaben beinhalten. Inhalte und Anforderungen der Prüfungen orientieren sich an Abiturwissen (Fach- und Methodenkenntnisse) des jeweiligen Schulfaches. Die Anforderungen dürfen diejenigen des entsprechenden Leistungskurses nicht überschreiten.

Die mündliche Prüfung erbringt den Nachweis von fachbezogenem Grundlagenwissen und Methodenkenntnissen in den Fächern Mathematik und Englisch sowie studiengangsspezifischen Themen.

Bewerberinnen und Bewerber, die den schriftlichen Teil bestanden haben, werden spätestens vier Wochen nach Bewertung der schriftlichen Prüfung zur mündlichen Prüfung geladen.

Werden in einem Prüfungstermin eine oder mehrere Prüfungsleistungen nicht bestanden, so ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Berufsbildungshochschulzugangsordnung.

II. In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 12.04.2011 und 24.05.2011.

Duisburg und Essen, den 26. Juni 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler